

Häufige Fragen – Duales Studium an der Hochschule Niederrhein

An dieser Stelle haben wir die häufigsten Fragen für Unternehmen zusammengefasst.

Ab wann kann man sich an der Hochschule für das duale Studium bewerben?

Alle Bewerbungszeiten für die jeweiligen Studiengänge sind einsehbar unter:

<https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/>

Welche Voraussetzungen müssen die Auszubildenden erfüllen?

Für die Einschreibung an der Hochschule Niederrhein benötigen die Auszubildenden die

- Fachhochschulreife (schulischer **und** praktischer Teil)/ die allgemeine Hochschulreife/ eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (berufliche Qualifizierung statt (Fach-)Abitur)
- Praxis-, Trainee- oder Ausbildungsvertrag (Ausbildungsvertrag aus dem ersichtlich ist, dass das Unternehmen mit dem dualen Studium einverstanden ist)

Die Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Studiengänge finden Sie unter:

<https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/>

Da einige der angebotenen Studiengänge zulassungsbeschränkt sind, wird in diesen der Zugang nach dem Auswahlverfahren geregelt, siehe:

<https://www.hs-niederrhein.de/bewerbung-und-einschreibung/#c260395>

Welche Voraussetzungen müssen die Ausbildungsunternehmen erfüllen?

Unternehmen, die Bewerber*innen ein duales Studium an der Hochschule Niederrhein anbieten, müssen ein anerkannter Ausbildungsbetrieb sein.

Berufsschule im dualen Studium?

Bei vielen Studiengängen entfällt die Berufsschulpflicht durch den Studierendenstatus, bei einigen Studiengängen ist jedoch eine Kooperation mit Berufsschulen/Fachschulen notwendig.

Hierzu kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Kontaktpersonen der Fachbereiche.

Wie werden die dual Studierenden auf die IHK-Prüfung vorbereitet?

Die Klärung der Vorbereitung erfolgt innerhalb des Vertragsverhältnisses zwischen Auszubildenden bzw. Studierenden und Unternehmen.

Zum Beispiel kann die Vorbereitung auf die Facharbeiterprüfung vor der Kammer durch die Unternehmen bzw. durch innerbetrieblichen Unterricht erfolgen oder durch den Besuch von speziellen Prüfungsvorbereitungskursen, wie sie z.B. von der IHK angeboten werden.

Hierzu kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Kontaktpersonen der Fachbereiche.

Besteht auch nach der zweijährigen Ausbildung eine Bindung an das Ausbildungsunternehmen?

Hier ist der Ausbildungsvertrag Grundlage für die Regelung. Generell rät die Hochschule Niederrhein von sogenannten "Bindungsklauseln" in den Ausbildungsverträgen ab. Für die dual Studierenden besteht jedoch häufig ein großer Anreiz des dualen Studiums in der möglichen Weiterbeschäftigung und Übernahme nach Ausbildung und Studium durch das Ausbildungsunternehmen.

Was passiert, wenn ein Auszubildender das Studium oder die Ausbildung nicht schafft?

Beim dualen Studium nach dem Krefelder Modell sind Studium und Ausbildung nicht in jedem Fall aneinandergelockt.

Dies bedeutet, dass dual Studierende ggf. in ein Vollzeitstudium oder in eine normale Ausbildung wechseln könnten.

Muss ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule Niederrhein geschlossen werden?

Ein Kooperationsvertrag ist nicht in jedem Bereich zwingend, kann die Zusammenarbeit aber formalisieren. Bitte kontaktieren Sie hierzu den jeweiligen Fachbereich.

Gibt es die Möglichkeit, auch nach der Ausbildung in Teilzeit zu studieren?

Je nach Studiengang können die Studierenden nach Abschluss der Berufsausbildung zwischen einem Vollzeit- und Teilzeitstudium wählen (bitte die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen beachten, siehe <https://www.hs-niederrhein.de/studienangebot/>).

Mit welchen Kammern arbeitet die Hochschule Niederrhein im dualen Studium zusammen?

- IHK Aachen
- IHK zu Dortmund
- IHK zu Düsseldorf
- Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve
- IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
- IHK Koblenz
- IHK zu Köln
- IHK Nord Westfalen
- IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
- Südwestfälische IHK zu Hagen
- Steuerberaterkammer Düsseldorf
- Steuerberaterkammer Köln
- Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
- Handwerkskammer Düsseldorf